



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Bestands- und Zustandserfassung der Straßeninfrastruktur im Stadtgebiet Wipperfürth
(Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW)**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Für die Bestands- und Zustandserfassung der Straßeninfrastruktur im Stadtgebiet Wipperfürth wird einer überplanmäßigen Umbuchung und Mittelbereitstellung in Höhe von 113.000 EUR zu Gunsten des Investitionsprojekts „5.000.001 Ergänzung DV-Ausstattung“ zugestimmt.
2. Die haushaltsrechtlich notwendige Deckung erfolgt durch gleichhohe Weniger-auszahlungen im Projekt „5.000.095 Erschließung Gewerbegebiet Klingsiepen“.
3. Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, die dem Stadtrat zur nächsten Sitzung am 18.12.2018 zur Genehmigung vorzulegen ist.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Beschluss

Demografische Auswirkungen: Keine

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2018 (TOP 1.9.4) wurde ein Verfahren zur Bestands- und Zustandserfassung der städtischen Straßeninfrastruktur vorgestellt. Wie in der Ausschusssitzung erläutert, soll das Wipperfürther Straßennetz mittels einer „Geomapping-Befahrung“ aufgenommen, digitalisiert und bewertet werden.

Mangels regulärem Beschaffungsansatz im Haushaltsplan 2018, sollen die hierfür

notwendigen rund 113.000 EUR gesondert durch Mittelumschichtung im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Die Auftragsvergabe ist unter TOP 2.4.4 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung vorgesehen.

Eine Verschiebung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2019 scheidet aus, da im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Inventur die Aktualisierung der Straßendaten zeitnah, spätestens aber für die Prüfung der Haushaltsrechnung 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner gefordert wird. Siehe hierzu auch die Mitteilung im Bauausschuss am 13.09.2018.

Um den notwendigen zeitlichen Vorlauf zu gewährleisten, erfolgt die Mittelbereitstellung im Rahmen einer dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, hier durch den Haupt- und Finanzausschuss für den Stadtrat, der regulär erst am 18.12.2018 wieder tagt.